

B 59/08

Bekanntgabe

an den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
über den Ortsrat Emmerstedt

**48. Wettbewerb des Landkreises Helmstedt
- Unser Dorf hat Zukunft -**

Die Stadt beabsichtigt den Ortsteil Emmerstedt, wie zuletzt vor zwei Jahren, an dem Wettbewerb anzumelden. Termine und Beurteilungskriterien für das Jahr 2008 sind den beigefügten Schreiben zu entnehmen.



LANDKREIS HELMSTEDT
DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Verteiler Städte Samt- und Einheitsgemeinden

Amt:

Baudezernat

Kreishaus: 7

Hausadresse:

Conringstraße 28, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:

Herrn Siegert

E-Mail:

reinhard.siegert@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr



(Vermittlung) 05351/1210

(Telefax) 05351/121-2603

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

Datum

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl

05351/121-2400

IV

05.03.2008

Betreff

**48. Wettbewerb des Landkreises Helmstedt
- Unser Dorf hat Zukunft -**

Der Landkreis Helmstedt führt zur Vorbereitung des Landeswettbewerbes 2008/2010 in diesem Jahr wieder einen Kreiswettbewerb durch. Die Ziele und Bewertungskriterien des Kreiswettbewerbes entsprechen der als Anlage beigefügten Ausschreibung des Landeswettbewerbes.

Die Bewertungskommission auf Kreisebene wird von 7 Vertretern bzw. Vertreterinnen gebildet (Kreistag 2, Landfrauenverband 1, Städte und Gemeindebund 1, Kreisverwaltung 3).

Am Kreiswettbewerb ist eine Teilnahme grundsätzlich möglich unabhängig von den bisher erzielten Platzierungen. Die Anmeldung zum Kreiswettbewerb sollte spätestens bis zum 01. Juli 2008 erfolgen, da ich beabsichtige in der 37. Woche voraussichtlich am 08. und 09. September die Besichtigung der Orte mit der Bewertungskommission durchzuführen.

Die Dauer der Besichtigung hängt maßgeblich von der Anzahl der für den Wettbewerb gemeldeten Teilnehmer ab. Bisher konnte die Bewertung im Rahmen einer zweitägigen Besichtigung erfolgen.

Die nach Ziffer 3.5 der Landesausschreibung vorzulegenden Unterlagen sind für den Kreiswettbewerb nicht erforderlich. Die Teilnehmer, die sich aber über den Kreiswettbewerb hinausgehende Ziele gesteckt haben, sollten sich allerdings schon einmal mit den erforderlichen Angaben auseinandersetzen.

Zur Vorbereitung des Kreiswettbewerbes werde ich am 08.04.2008 um 16 Uhr im Sitzungszimmer im Erdgeschoss des Kreishauses 7 in der Conringstraße 28 in Helmstedt eine Informationsveranstaltung durchführen, zu der ich Sie herzlich einlade. Ich würde mich über eine rege Teilnahme am Kreiswettbewerb freuen, um so das im Landkreis Helmstedt vorhandene Potenzial auch in den Landeswettbewerb einbringen zu können.

Ich bitte die Städte und Einheits- und Samtgemeinden die Einladung an ihre Gemeinden und Ortsteile weiterzuleiten.

Neben der Ehre den Landkreis in den weiterführenden Wettbewerben vertreten zu dürfen, ist vorgesehen im Rahmen der geplanten gemeinsamen Abschlussveranstaltung die Kreissieger mit einer kleinen Siegesprämie auszuzeichnen.

Die hoffentlich zahlreichen Anmeldungen werden vom Baudezernat des Landkreises entgegengenommen, welches den Wettbewerb wieder betreut. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Adresse jederzeit und gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Siegert
Baudezernent

4. Bewertung

4.1 Landesbewertungskommission

Auf Vorschlag der aufgeführten Verbände und Institutionen beruft ML eine sachverständige Landesbewertungskommission.

Der Vorsitz der Landesbewertungskommission wird durch ML wahrgenommen. Ihm obliegt gleichzeitig die ganzheitliche Querschnittsgewichtung.

Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer. Die Entscheidung der Landesbewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar.

4.2 Bewertungsverfahren

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für den Vorentscheid als auch für den Landesentscheid.

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Dorfes, das soziale und kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten, Selbsthilfeeleistungen und besondere Initiativen zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Dörfer ist maßgeblich vom Miteinander der Akteure abhängig. Vieles obliegt den Kommunen aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben; vieles liegt aber auch in der Verantwortung der Bürger, Vereine und Verbände vor Ort. Wichtig ist, dass es eine aktive Dorfgemeinschaft gibt. Von großer Bedeutung ist dabei, dass hier eine Kooperation zwischen allen Beteiligten stattfindet und entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten Initiativen und Projekte z.B. zwischen Bevölkerung und Gemeinde aufeinander abgestimmt werden.

Dabei werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer das Engagement der Dorfbewohner und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis beurteilt.

Die Bedeutung des Gemeinschaftslebens lässt sich an den kulturellen, sozialen, umweltwirksamen und wirtschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeeinrichtungen messen. Auch die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Dorfentwicklungs- und Gestaltungskonzepten wird bewertet.

Für die Bewertung ist u.a. entscheidend, wie das Dorf die für seine Situation erforderliche kommunale, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausrüstung

gewährleistet hat. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch überörtliche und nachbarschaftliche Absprachen und Zusammenarbeit erreicht werden. Der bewusste Verzicht auf die eine oder andere eigene Einrichtung kann durchaus positiv beurteilt werden.

4.3 Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien gelten für den Vorentscheid und den Landesentscheid.

4.3.1 Lokale Agenda, Leitbild

Punktzahl: 10 Punkte

Ziel des Wettbewerbes ist, dass die Dörfer ihre eigenen Potenziale erkennen und sie nutzen. Um die eigenen Potenziale erhalten und entwickeln zu können, müssen diese erkannt werden. Darauf aufbauend können Initiativen und Projekte zielgerichtet entwickelt und umgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, zu jedem einzelnen Bewertungskriterium „irgend etwas Beliebiges“ zu machen. Wichtig ist vielmehr, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale zu nutzen – Nebensächliches oder Hinderndes aber auch bewusst zur Seite zu stellen. Die Dörfer sollen nicht planlos den Inhalten der Ausschreibung nacheifern, sondern ihr eigenes Leitbild im Auge behalten und sich darauf ausgerichtet entwickeln.

Diesen Prozess gilt es darzustellen. Dabei soll zum Ausdruck kommen,

- in welchen Bereichen das teilnehmende Dorf seine Stärken bzw. seine Schwächen sieht,
- welches die prägenden Elemente des Dorfes sind, die erhalten und entwickelt werden sollen,
- welche Merkmale die Zukunftsfähigkeit des Dorfes ausmachen,
- in welchen Formen eine Zusammenarbeit erfolgt (z.B. lokale oder regionale Arbeitskreise, thematische Arbeitskreise),
- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist.

Bei der Bewertung des Dorfes nach Ziff. 4.3.2 bis 4.3.6 wird sich herausstellen, was von den oben beschriebenen Ansätzen bereits umgesetzt wurde und für welche Maßnahmen Absichtserklärungen vorliegen.

4.3.2 Planungskonzepte zur Dorfentwicklung

Punktzahl: 10 Punkte

4.3.2.1 Zur Siedlungsstruktur

- Entwicklungskonzepte für das Dorf unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange,
- Berücksichtigung historischer Siedlungsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung,
- Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortssatzungen),
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete.

4.3.2.2 Zur Infrastruktur

- besondere innovative Ansätze im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser, Energie),
- Umfang, Angemessenheit und Gestaltung der öffentlichen Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer,
- Situation der Verkehrsinfrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Sammeltaxis, Park & Ride-Angebote usw.) und den ÖPNV ergänzende Initiativen,
- Anbindung des Dorfes an überörtliche Infrastrukturen.

4.3.3 Ansätze zur wirtschaftlichen Entwicklung

Punktzahl: 10 Punkte

- Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung,
- Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,

- Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung wirtschaftlicher Existenzgrundlagen,
- Situation der Landwirtschaft und deren Entwicklung
- Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. Vermarktung regionaler Erzeugnisse),
- Perspektiven zur Entwicklung des Fremdenverkehrs ggf. unter Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.).

4.3.4. Soziales und kulturelles Leben

Punktzahl: 15 Punkte

4.3.4.1 Initiativen auf der Basis von Vereinen

- im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenbildung, Ausstellungen u.a..

4.3.4.2 Initiativen auf der Basis institutioneller Organisationen (z.B. Gemeinde, Kirche)

- im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenbildung, Ausstellungen u.a..

4.3.4.3 Initiativen der Dorfgemeinschaft

- im sportlichen Bereich,
- im Bereich Pflege von Natur und Landschaft,
- Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes,
- Einbeziehung der Jugend, der Neubürger, älterer Bewohner und sog. Randgruppen in die Gemeinschaftsaktivitäten.

4.3.5. Bauliche Gestaltung, Entwicklung
und Erhaltung der Gebäudesubstanz

Punktzahl: 20 Punkte

4.3.5.1 im öffentlichen Bereich

- dorfgemäße Einordnung und Gestaltung neuer öffentlicher Gebäude und Anlagen, z. B. Verwaltungsgebäude, Geldinstitute, Vereinshäuser, Kindergärten, Trafostationen, Bushaltestellen, Ehrenmale, Informationstafeln, Kläranlagen,
- bedarfsgerechte Gestaltung der öffentlichen baulichen Infrastruktur,
- Zustand und Pflege.

4.3.5.2 Im privaten Bereich

- Erhaltung und Pflege der Wohn- und Nebengebäude,
- ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung,
- Bemühungen zur Renovierung und Umnutzung von leer stehenden Gebäuden,
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen.

4.3.5.3 Im Bereich historischer Elemente

- Bemühungen um die Erhaltung und Pflege historischer Hofstellen und Bauten,
- Bemühungen um Erhaltung bzw. Rekonstruktion historischer baulicher Anlagen,
- Identifizierung mit der Dorfgeschichte und der bestehenden historischen Bausubstanz (z.B. durch Dorfchronik, Verzeichnis der denkmalgeschützten Gebäude).

4.3.6. Dörfliche Grün und Freiflächen,
Gestaltung und Entwicklung der Freiräume

Punktzahl: 20 Punkte

4.3.6.1 im öffentlichen Bereich

- Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen Gebäuden anhand von z.B. Leitlinien, Gestaltungsplänen, Handlungskonzepten oder Vorschlaglisten,
- Eigenart und Eigenständigkeit der traditionellen Gestaltung und Pflanzenauswahl,
- Einbindung der Bevölkerung in die Erhaltung, Pflege und Entwicklung,
- Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenheiten der öffentlichen Freiräume,
- dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore und Einfahrten, Zäune inklusive öffentlicher Flächen, Plätze und Straßen,
- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Elemente wie Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen.

4.3.6.2 im privaten Bereich

- Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen
Umfang und Pflege von Baumobst,
Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen,
Strukturierung der Flächen,
standortangepasste Pflanzenauswahl, traditionelle Arten,
- landschaftsgemäße Leitgehölze in Gärten und auf Hofstellen,
- Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen,
- dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune,
- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Elementen wie Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen.

4.3.7. Das Dorf in der Landschaft

Punktzahl: 15 Punkte

- Standortangepasste Landnutzung,
- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes,
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft,
- Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen,
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen),
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe,
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen,
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen,
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten und Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes, auch außerhalb der Ortslage, von Bedeutung sind.

(i. V. Junglas)